



Gemeindezeitung der Marktgemeinde Hellmonsödt

Ausgabe 1 / Jänner 2022

Amtliche Mitteilung

Hellmonsödt

Da leb i auf

Rückkehr der Corona „Wohnzimmer-Tests“

Ausgabe am Gemeindeamt



Aufgrund der hohen Anzahl an Corona-Infektionsfällen und der damit verbundenen Überlastung der Labore bei Auswertung der PCR-Tests

wurden auch wieder die Antigen-Selbsttests („Wohnzimmer-Tests“) zugelassen. Um die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit den notwendigen Tests und QR-Codes sicherzustellen, werden die Testsets jetzt in den Gemeinden ausgegeben.

Die Tests können von Personen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde zu den Parteienverkehrszeiten (Mo, Mi, Do und Fr: 8:00 - 12:00 Uhr, Di: 15:00 - 19:00 Uhr) am Gemeindeamt abgeholt werden. Für einen Haushalt ist die Ausgabe von einem Testset (bestehend aus 5 Antigen-Tests in einer Schachtel plus 1 Streifen mit 5 QR-Codes) pro Woche vorgesehen.

Die Anmeldung zum Testen zuhause erfolgt in gewohnter Weise im Internet unter <https://selbsttest.ooe.gv.at>.

Die derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen lassen vor allem für den Ort der beruflichen Tätigkeit einen 3G-Nachweis zu, auch kann bei einem aufgrund von mangelnder Verfügbarkeit nicht vorhandenen Ergebnis eines PCR-Tests ausnahmsweise das Ergebnis eines Antigen-Tests, dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf – beispielsweise im Rahmen von Veranstaltungen, bei denen die 2G-Plus-Regel gilt – anerkannt werden.

Früher ausgegebene Wohnzimmer-Tests und QR-Codes erhalten ihre Gültigkeit zurück und können wieder zum Einsatz kommen.

Weiterhin aufrecht bleiben das Angebot vieler Apotheken, sich dort mittels PCR- oder Antigen-Test testen zu lassen, sowie die öffentlichen Teststationen in Oberösterreich.

Im Festsaal der Schulen Hellmonsödt, Schulstraße 5, wird zu folgenden Zeiten eine Corona-Testmöglichkeit mittels Antigen-Schnelltest angeboten:

Montag: 13:30 – 17:00 Uhr und Mittwoch: 8:00 – 12:00 Uhr

Unterstützungserklärungen für Volksbegehren

38 Volksbegehren können derzeit unterstützt werden

Österreichische Staatsbürger, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind (auch Auslandsösterreicher), können für registrierte Volksbegehren eine Unterstützungserklärung abgeben.

Die Abgabe von Unterstützungserklärungen ist bei jeder beliebigen Gemeinde in Österreich zu den Zeiten des Parteienverkehrs sowie online (mit Bürgerkarte bzw. Handysignatur) möglich. Derzeit können 38 verschiedene Volksbegehren unterstützt werden. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass dies für die Verwaltung einen enormen Zeit- und Arbeitsaufwand bedeutet.

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, ersuchen wir Sie, sich zu informieren und Ihre Entscheidung zu treffen, bevor Sie auf das Gemeindeamt kommen:

- Welche Volksbegehren sind aktuell registriert?
- Welche Forderung beinhaltet das jeweilige Volksbegehren?
- Welchem Volksbegehren stimmen Sie inhaltlich zu und möchten es unterstützen?

Die Kurzbeschreibung mit den wesentlichen Inhalten finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres unter: www.bmi.gv.at/411 oder auf der Gemeindehomepage unter Politik > Volksbegehren.

Aktuelle Maßnahmen gegen Geflügelpest

Aufgrund von zwei aktuellen Fällen von Geflügelpest in Kleinhaltungen in Rohrbach wurde mit 21. Jänner 2022 auch der gesamte Bezirk Urfahr-Umgebung als Risikogebiet festgelegt, in welchem bestimmte Schutzmaßnahmen einzuhalten sind.

Geflügelpest („Vogelgrippe“) ist eine Vogel-Erkrankung, die zu vielen Todesfällen führt, besonders in Hausgeflügelbeständen. Bei der Weiterverbreitung spielen auch heimische Wildvögel, vor allem Enten und Gänse, eine Rolle. Infektionen beim Menschen sind in Europa bis jetzt nicht nachgewiesen worden.

Pflichten der Tierhalter in Gebieten mit erhöhtem Risiko:

- Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.
- Grundsätzlich ist Geflügel im Stall zu halten oder in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, um einen Eintrag von Geflügelpest bestmöglich zu verhindern (z. B. Volieren mit Dach oder sog. „Wintergärten“ – zum Stall anschließende, durch Netz oder Gitter abgesicherte offene Fronten unter einem Dach).
- Für Betriebe unter 350 Stück Geflügel gelten Ausnahmen - unter der Voraussetzung, dass eine getrennte Haltung von

Enten und Gänsen zu anderem Geflügel erfolgt - für Ausläufe, wenn das sich darin befindende Geflügel z. B. durch Netze oder Dächer vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt wird oder zumindest Fütterung und Tränkung im Stallinnenbereich erfolgen. Derartige Ausläufe sind gegen Oberflächengewässer, an denen sich wild lebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abzugrenzen.

- Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Geflügelpest-Infektion ist bei der Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen; außerdem sind der Abfall der Futter- und Wasseraufnahme (von mehr als 20%), der Abfall der Eierproduktion (um mehr als 5%) oder eine erhöhte Sterblichkeitsrate (höher als 3% in einer Woche) zu melden.

Geflügelhalter sollten besonders auf die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen achten, wie beispielsweise die Fütterung in überdachten Bereichen. Direkte und indirekte Kontakte zwischen Geflügel und Wildvögeln sollten unbedingt verhindert werden. Bei unklaren Gesundheitsproblemen in Geflügelbetrieben sollte jedenfalls eine tierärztliche Untersuchung erfolgen. Die verpflichtende Meldung von tot aufgefundenen wild lebenden Wasservögeln und Greifvögeln bei der lokal zuständigen Veterinärbehörde (Amtstierarzt) ist ebenfalls für die Früherkennung wichtig.

Blutspendeaktion in Hellmonsödt

Die Marktgemeinde Hellmonsödt und der Blutspendedienst vom Roten Kreuz OÖ laden Sie herzlich zur **Blutspendeaktion am Donnerstag, 10. Februar 2022, von 15:30 bis 20:30 Uhr** im Pfarrheim Hellmonsödt ein.

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem Alter von 18 Jahren im Abstand von 8 Wochen. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit.

Sie sollten in den letzten 3 – 4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen Blutspende-Hotline: 0800 190 190 bzw. per E-Mail: spm@o.roteskreuz.at zur Verfügung. Antworten auf Fragen rund um Covid-19 sowie zu den vom Roten Kreuz getroffenen Sicherheitsmaßnahmen bei den Blutspendeaktionen sind auf www.blut.at unter dem Button „COVID-19: FAQs“ nachzulesen.



Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit Ihrer Blutspende können alle Oö. Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgt werden.
Spende Blut – Rette Leben!

Ausblick auf Veranstaltungen

Die Organisatoren werden wieder ersucht, ihre Veranstaltung am Gemeindeamt (Sieglinde Irndorfer, Tel.: 07215 22 55-22, E-Mail: s.irndorfer@hellmonsoedt-zwettl.at) bekanntzugeben, dann kann diese auf der Homepage der Gemeinde und nach Möglichkeit auch in einer Gemeindezeitung angekündigt werden (Ansprechperson für die

Zeitung: Daniela Baumgartner, Tel.: 07215 22 55-12, E-Mail: d.baumgartner@hellmonsoedt-zwettl.at).

Informieren Sie sich auf unserer Homepage stets aktuell über alle geplanten Veranstaltungen – die Organisatoren freuen sich auf Ihren Besuch!

Freie Wohnungen in Hellmonsödt

Bezug ab sofort möglich

Zurzeit sind im Kreuzfeld Hellmonsödt mehrere WSG-Wohnungen mit einer Größe zwischen 70 und 85 m² frei.

Sämtliche Detailinformationen sowie das Formular für eine Registrierung als Wohnungswerber erhalten Sie am

Gemeindeamt Hellmonsödt im Bürgerservice sowie bei Frau Karin Hörmansdorfer, Tel.-Nr.: 07215 22 55-24, E-Mail: k.hoermansdorfer@hellmonsoedt-zwettl.at, bzw. auf der Homepage www.hellmonsoedt.at unter Bürgerservice > Soziales > Freie Wohnungen.



Heizkostenzuschuss-Aktion 2021/2022

Die Oö. Landesregierung hat für die Heizperiode 2021/2022 wieder die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Für die Beheizung einer Wohnung (Hauptwohnsitz), gleichgültig mit welchem Energieträger, wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt € 175,00 bei Unterschreiten der für die soziale Bedürftigkeit festgesetzten Einkommensgrenze.

Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das **monatliche Nettoeinkommen** aller tatsächlich im Haushalt lebenden Personen in Summe folgende Beträge nicht übersteigt:

Alleinstehende:	€ 950,00
Ehepaar/Lebensgemeinschaft:	€ 1.500,00

für jedes minderjährige Kind mit Familienbeihilfe: € 380,00
für die 1. weitere erwachsene Person im Haushalt: € 520,00
für jede weitere erwachsene Person im Haushalt: € 350,00
Freibetrag Lehrlingsentschädigung: € 232,49

Die genauen **Richtlinien** für die Zuerkennung des Heizkostenzuschusses sowie das **Antragsformular** erhalten Sie am Marktgemeindeamt Hellmonsödt, im Internet unter: www.land-oberoesterreich.gv.at > Service > Förderungen > Gesellschaft und Soziales, oder www.hellmonsoedt.at > Bürgerservice > Soziales > Förderungen.

Antragstellung ist bis **spätestens 9. Mai 2022** am Marktgemeindeamt Hellmonsödt möglich. Erforderliche Einkommensnachweise sind unbedingt mitzubringen!

Rotkreuz-Märkte

Neue Einkommensgrenzen für Kunden

Verantwortung für eine lebenswerte Gesellschaft zu übernehmen, ist dem Roten Kreuz ein großes Anliegen. Mit den Rotkreuz-Märkten wird armutsgefährdeten Menschen in Oberösterreich geholfen. Mit 1. Jänner 2022 wurden die Einkommensgrenzen angepasst.



Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise verschärfen den Alltag auf vielen Ebenen. Dazu kommen noch die steigenden Preise für Wohnungsmieten, Energie-, Treibstoff-, und Heizkosten.

Besonders betroffen sind armutsgefährdete Menschen. Um ihnen zu helfen, bieten Rotkreuz-Märkte Waren des täglichen Gebrauchs zu stark reduzierten Preisen an.

Damit Menschen in einem Rotkreuz-Markt einkaufen können, brauchen sie eine Einkaufsberechtigungs-Karte.

Die Einkaufsberechtigung ist an Einkommensgrenzen gebunden. Diese wurden am 1. Jänner 2022 angepasst (netto):

- 1-Personen-Haushalte 1.200 Euro (bisher 1.000 Euro)
- 2-Personen-Haushalte 1.700 Euro (bisher 1.500 Euro)
- für jedes Kind 300 Euro (bisher 250 Euro)

Die Einkaufsberechtigungs-Karte erhalten Sie in der Sozialberatungsstelle Hellmonsödt, Wasserwald 1, Tel.-Nr.: 07215 383 64-601. Sie benötigen dazu einen Einkommensnachweis, ein Foto, einen Meldezettel sowie einen Lichtbildausweis.

Die Berechtigungskarte ist bei jedem Einkauf vorzuzeigen. Das Einkaufslimit ist geregelt und beläuft sich derzeit auf 30 Euro pro Woche.

Rotkreuz-Märkte in Urfahr-Umgebung

- Rotkreuz-Markt 4210 Gallneukirchen, Pfarrfeld 1:
Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr +
Freitag 10:00 – 14:00 Uhr (außer Feiertage)
- Rotkreuz-Markt 4100 Ottensheim, Am Teichfeld 12:
Dienstag + Freitag 14:00 – 17:00 Uhr (außer Feiertage)

Verschwörungstheorien und Hass im Netz

Information der Polizei

Die Polizei ist derzeit mit einer Vielzahl von Herausforderungen in Zusammenhang mit der Coronapandemie konfrontiert, wie z. B. Verschwörungstheorien und Hasspostings im Internet.

Hass im Netz

Sie wurden vor Kurzem mit einem wüsten Hassposting konfrontiert und möchten sich wehren?

- Zunächst können Sie das Posting direkt bei der Plattform löschen lassen.
- Außerdem können Sie bei Gericht einen Unterlassungsauftrag oder einen Antrag auf Entschädigung einbringen.
- Bei der Polizei können Sie eine strafrechtliche Anzeige erstatten. Denn das Internet ist kein rechtsfreier Raum!

Eine schrittweise Anleitung, wie Sie sich wehren können, wenn Sie von Hasspostings betroffen sind, finden Sie im BMJ-Folder „Hass im Netz“ auf der Gemeindehomepage www.hellmonsoedt.at unter Aktuelles > Neuigkeiten.

Verschwörungstheorien

Vor allem in Krisenzeiten oder bedrohlichen Situationen können durch allgemeine Verunsicherungen Verschwörungstheorien entstehen. Durch das Internet und Social Media werden diese innerhalb kurzer Zeit weit verbreitet. Doch nicht alle sind harmlos und ungefährlich.

Informationen, wie man Verschwörungstheorien erkennt und wie man damit umgeht, finden Sie auch auf der Gemeindehomepage im Folder „Verschwörungstheorien – Eine Gefahr für die Gesellschaft“.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass jederzeit, nicht nur bei bereits strafrechtlichen Vorfällen, sondern auch zum Zwecke eines persönlichen und bedarfsorientierten Präventionsgespräches, das Bezirkspolizeikommando Urfahr-Umgebung, Tel.-Nr.: 059 133 4330 300 oder E-Mail: BPK-O-Urfahr-Umgebung@polizei.gv.at, kontaktiert werden kann.

Inserate

Derzeit sind österreichweit 72 Lehrstellen für den **Lehrberuf „Steuerassistenz“** im **Finanzamt Österreich** ausgeschrieben. Auch an allen Standorten in Oberösterreich werden Lehrlinge aufgenommen. Die Ausschreibungsfrist endet am 31. Juli 2022, Beginn der Tätigkeit: 1. September 2022, Dauer: 3 Jahre. Bewerbung ausschließlich elektronisch über die Jobbörse der Republik Österreich: www.jobboerse.gv.at.

Nähere Informationen zum Bewerbungsprozess finden Sie unter www.bmf.gv.at/ministerium/jobs/bewerbung. Bei Fragen steht Ihnen Mag. (FH) Bernhard Riedler. Tel.-Nr.: 050 233 513743, E-Mail: Post.FAOE-Bewerbung@bmf.gv.at, gerne zur Verfügung.

Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen BEV beabsichtigt, für das **Vermessungsamt Linz zwei Lehrlinge** für den **Lehrberuf „Geoinformationstechniker/in“** aufzunehmen (Lehre mit Matura). Vermessungsamt Linz, Prunerstraße 5, 4020 Linz, Internet: www.bev.gv.at. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Dipl.-Ing. Reinhard Kraml (Leiter des Vermessungsamtes), E-Mail: reinhard.kraml@bev.gv.at, Tel.-Nr.: 0732 773 881-827 420 oder Dipl.-Ing. Elisabeth Hauser-Nolz, E-Mail: elisabeth.hauser-nolz@bev.gv.at, Tel.: 0732 773 881-827 422.

Kirchenwirt Reingruber in Hellmonsödt sucht eine **Küchenhilfskraft** (m/w) für 25 Wochenstunden oder geringfügige Beschäftigung (z. B. rüstige Pensionisten) sowie eine **Reinigungskraft** (m/w) für 15 Wochenstunden. Melden Sie sich bei Petra Reingruber unter der Tel.-Nr.: 0699 100 822 19 oder E-Mail: mail@gasthaus-reingruber.at. Gasthaus Reingruber, Marktplatz 16, 4202 Hellmonsödt; Homepage: www.gasthaus-reingruber.at.

Firma **Nordfels** sucht zum sofortigen Eintritt **eine/n Mitarbeiter/in** zur Unterstützung **im Bereich Backoffice sowie Human Resources**. Nordfels GmbH, Maximilianstraße 2, 4190 Bad Leonfelden, Tel.-Nr.: 07213 82 04, E-Mail: office@nordfels.com; Internet: www.nordfels.com.

Firma **Solide** sucht zum sofortigen Eintritt **Facharbeiter, Lehrlinge (Büro und Installationstechnik), sowie Helfer/Umsteiger**. Bewerbungen an: Solide Installation GmbH, Gewerbepark 1, 4192 Schenkenfelden, Tel.: 07214 50 137, E-Mail: office@solide.co.at; www.solide.co.at.

Details zu den einzelnen Ausschreibungen sowie weitere Stellenangebote finden Sie im Internet unter www.hellmonsoedt.at > Bürgerservice > Soziales > Inserate.

Marktgemeinde Hellmonsödt

Marktplatz 1, 4202 Hellmonsödt | Telefon: 07215 2255 | E-Mail: gemeinde@hellmonsoedt-zwettl.at | www.hellmonsoedt-zwettl.at
Parteienverkehrszeiten: Mo.: 8:00 – 12:00 Uhr | Di.: 15:00 – 19:00 Uhr | Mi. – Fr.: 8:00 – 12:00 Uhr

